

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und
historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Band I. Jahrgang 1871.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1871.

In Commission bei G. Franz.

Herr Lauth übergibt eine Abhandlung über den
„Papyrus Abbott.“

Unter den Papyrusurkunden, die sich im britischen Museum befinden, verdient der nach seinem ehemaligen Besitzer Dr. Abbott benannte wegen seiner zahlreichen Königsnamen, der Gräberberaubung und des daran geknüpften Processes eine vorzügliche Beachtung. Nachdem Sir Gardener Wilkinson schon 1856 ein getreues Facsimile davon nach London gebracht hatte, wurde derselbe zugleich mit dem Papyrus d'Orbiney in einem eigenen Bande Part II pl. I—VIII der *Select papyri* veröffentlicht und mit sachgemässen Bemerkungen des H. Samuel Birch begleitet. Ungeachtet der treffenden Gesamtcharakteristik des interessanten Documents durch den britischen Aegyptologen, trotz mancher von Andern gelegentlich angebrachten Verbesserung, ist der juristische Verlauf des Aktenstückes doch bis jetzt nicht in's gehörige Licht gestellt, weil es an einer zusammenhängenden Uebersetzung und Erklärung wenigstens bis zum vorigen Jahre gebrach. Leider ist mir die vollständige Behandlung des Papyrus Abbott durch Birch, einen französischen Aegyptologen im II. Hefte des neugegründeten *Recueil*, so wie die betreffende Arbeit des H. Chabas in seinen *Mélanges* III, wegen der jüngsten Kriegssereignisse unzugänglich geblieben. Indess wird gerade die Unabhängigkeit meiner Arbeit von der der ausländischen Mitforscher andererseits den Vorthail bieten, dass hiedurch die noch immer bestehenden Zweifel in die Zuverlässigkeit ägyptologischer Entzifferungen allmählich schwinden dürften.

Was die äussere Beschaffenheit dieses Papyrus anlangt, so zeigt er auf den ersten 6 $\frac{1}{2}$ Seiten eine schöne Handschrift, die erst auf der letzten Seite des Recto und dem Verso sich flüchtiger gestaltet. Der grosse Riss, welcher durch die Mitte geht, ohne indess wesentliche Lücken zu veranlassen, ist auf Rechnung der sich untereinander misstrauenden Finder zu setzen. Dagegen ist der Anfang, d. h. der erste und oberste Theil der ursprünglichen Rolle, wie analog in zahlreichen andern Fällen, abgebrochen und so der Conjectur einiger Anlass geboten. Leider wird auch das Datum der ersten Zeile vermisst. Man darf dessungeachtet den Papyrus Abbott als ein Ganzes betrachten. Im Allgemeinen bietet die grammatische Verbindung und Uebersetzung keine sonderlichen Schwierigkeiten. Aber die Lesung mancher Gruppen wird wegen der in die Höhe gezogenen Schriftzüge, wodurch viele völlig verschiedene Zeichen graphisch fast gleich werden — da die unterscheidenden Seitenstriche verschwindend klein gegeben sind, — nur durch die sonstige Kenntniss der hieratischen Gruppen ermöglicht. Die sachliche Erklärung endlich hat an der mannigfaltigen Titulatur der einschlägigen Würdenträger, bei dem verwickelten Gange der gerichtlichen Untersuchung selbst, oft unübersteiglich scheinende Hindernisse zu überwinden.

Durch angebrachte Rubriken, die Datirungen und den Inhalt selbst zerlegt sich der umfangreiche Text in acht Abschnitte, die aber mit den acht Seiten nicht überall zusammenfallen:

1. Einleitung mit Datirung nach der Regierung des Königs, nebst der Constituirung der Commission.
2. Aufzählung der laut Anzeige der Gensdarmes verletzten Gräber und Constatirung des wirklichen Thatbestandes; Berichterstattung hierüber an die Commission und Einkerkierung der Angeklagten.

3. Datum: Jahr XVI am 19. Athyr. An diesem Tage begibt sich die Commission an Ort und Stelle, nimmt auf ein früheres Verhör der Angeklagten vom Jahre XIV Bezug und führt den angeblichen Rädelsführer des aus drei Personen bestehenden Diebcomplottes auf den Schauplatz seiner vermeintlichen Plünderung. Das Resultat entspricht durchaus nicht den gehegten Erwartungen.
4. An dem nämlichen Tage zur Abendzeit tritt die Commission am Ptahtempel von Theben zusammen; der Civilvorstand (*Ha-n-nu*) beschwert sich über das Ungenügende der commissionellen Recherche, leistet einen pharaonischen Eid darauf, dass er eine glaubwürdige Anzeige empfangen gehabt, ehe er die Anklage erhoben, und appellirt an den Pharao selbst, auf dass dieser seine Leute zur Schlichtung der Differenzen entsende.
5. Am folgenden Tage den 20. Athyr trifft ein eigner pharaonischer Commissär, Phinezem, ein, und nun beginnen Rede und Gegenrede zwischen dem Civilvorstand einerseits, der wenigstens in Bezug auf ein beraubtes Königsgrab seine Anklage festhält, und andererseits dem Arbeitsmanne Vesurchopesch, der die Unversehrtheit aller Königsgräber behauptet. Jener beruft sich neuerdings auf seine Gewährsmänner, beantragt die Bestrafung der Angeklagten und appellirt wiederholt an den Pharao, damit er die „Dreissiger“-Leute zur endgültigen Entscheidung abordne. Der Commissär Phinezem weiss auch keinen besseren Rath, als dass er sich auf die Instanz des Pharao beruft und stellt eine dessfalsige Verhandlung auf den nächsten Morgen in Aussicht.
6. Wirklich versammelt sich am 21. Athyr der höchste

Gerichtshof, aus 10 Beamten bestehend; der Präsident erklärt auf Grund der Akten die Anklage des Civilvorstandes für falsch, worauf die Freisprechung der Angeklagten erfolgt.

7. (Verso) Neues Datum mit Aufführung der (wirklichen?) Diebe — erste Liste mit Beilage.
8. Dasselbe Datum mit Aufführung der (wirklichen?) Diebe — zweite Liste, in der sich mehrere Namen der ersten wiederfinden.

Wörtliche Uebersetzung.

1.

1. 1. *Jahr (XVI) Monat Thot Tag 20¹⁾* unter der Majestät des Königs von Ober- und Unterägypten, des Herrn der beiden Länder: Nefer-kara-sotep-en-ra, der heil und kräftig lebe, des Gebieters der Diademe:
1. 2. (Ramessu)-meri Amun-(Cha-m-oas), der heil und kräftig lebe! des Lieblings von Amonrasonther und Ra-Harmachi, des lebenspendenden immerdar.
1. 3. (Versammlung) der Commissäre des Todtenviertels der Vornehmen: der Schreiber des Stabträgers (Paibauk); der Schreiber des pharaonischen Schatzmeisters (Paianefer)
1. 4. (in Betreff) der Gräber der altehrwürdigen Könige, nebst den Denkmälern (und) Ruhestätten der Günstlinge (daselbst)
1. 5. im Westen der Stadt — durch den Präfecten der Stadt und Umgegend: Cha-m-oas, den Director Nasamon, den Schreiber des

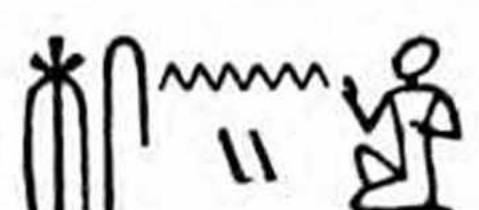
1) So weit reicht die erste Rubrik.

1. 6. (Pharao, der heil und kräftig lebe! Die) Schreiber des Hauses der Gottesverehrerin (Pallakide) des Amonrasonther, den Direktor Neferkara-m-pe-Amon, den Stellvertreter des Pharao d. h. u. k. l.!
1. 7. (in Betreff) der Diebe (Plünderer) des Westens der Stadt, über welche erstattete der Oberbefehlshaber der Mazaiu (Gensdarmes, Polizisten), der Oberaufseher des erhabenen königl. Todtenviertels;
1. 8. der pharaonische Schreiber der Nekropole im Westen von Theben, einen Bericht an den Präsidenten (Stabträger) der Commission des Pharao,
1. 9. welche sich dahin begab an diesem Tage.

Der König, unter dessen Regierung die Urkunde fällt, ist nach allgemeiner Annahme der Aegyptologen Ramses IX. Einem Turiner Papyrus²⁾ zufolge scheint es, als ob er an einem 23. Payni zur Regierung gelangt sei, weil an diesem Tage die königlichen Gewänder dem Könige Neferkera (*Νεφερχέρης*)-sotep-en-ra überbracht wurden. Zahlreich sind die Denkmäler und Urkunden, die während seiner nach unserm Papyrus wenigstens 19 Jahre dauernden Herrschaft entstanden. Er ist also keineswegs unter die rois éphémères zu rechnen. Auf einer Kalksteinplatte des British Museum sind seine Namen und Titel in einem bombastischen Texte paraphrasirt.³⁾ Es wäre nicht unmöglich, dass der in der Sothisliste (Nr. 14) vorkommende Name *Χαμοῖς* auf ihn sich bezöge, weil Chamoas wirklich der Theil seines Hauptschildes ist, wodurch er sich von seinen Vorgängern und Nachfolgern unter den Ramessiden unterscheidet.

2) Lieblein: Deux papyrus pl. III l. 17, mit einer werthvollen Abhandlung des H. Chabas.

3) Birch IV. Band der Select papyri pl. I. Vergl. p. XIX astronomische Beobachtungen.

Die Gruppe, welche ich mit „Commissäre“ übersetze, hat Brugsch  *masu* umschrieben, mit ,  *mesin*, *meseni* = *besnét* zusammengestellt und durch *χαλκεύς* *aerarius* „Werkleute“ übertragen. Allein dies scheitert schon an der Unmöglichkeit, die Anfangshieroglyphe der Gruppe, welche einheitlich ist, in zwei Zeichen  zu zerlegen. Besser entspricht Dévéria's⁴⁾ Transscription , obgleich seine Lautirung, die sich auf eine angebliche Variante *sebnu*  ⁵⁾ = *abu* stützt, und seine Beziehung von *siur c'iur skur* *eunuchus* „officiers“ nicht stichhaltig erscheinen. Allerdings werden durch diese Gruppe im Pap. Sallier III 8/9 Adjutanten oder dergleichen Offiziere des Sesostris bezeichnet; allein dieser Begriff kann auch in dem kopt. *sch-abi* *ministerium publicum* liegen.

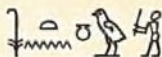
Diese Commission bezog sich in diesem Falle auf das *cher chol*  *caverna specus*, d. h. das Todtenquartier der Vornehmen, also auf Biban-el-moluk und das Thal Asasif. Die Namen der „Schreiber“ habe ich aus der weiterhin folgenden Liste einstweilen in Klammern beigefügt. Was die Titel betrifft, so verursacht der des , den Birch „magistrate“, Chabas „procureur“, Brugsch „Träger (*dji*) des Wedels“ übersetzt, einige Schwierigkeit. Da aber auf einer Stele der Münchner Sammlung zwei Juristen vom Range der  „Stabträger am Sitze der Gerechtigkeit“ erwähnt sind, so wird es gestattet sein, diese Würde auch hier anzusetzen.

4) Papyrus judiciaire im Journ. asiat. Sept. Oct. 1865. (Ausgabe 1868.)

5) Brugsch: Recueil I pl. XXXI col. 34.

Die „Stadt“: *nu*, ist Theben (*nia* der Keilinschriften des Assurbanipal, 𐎒𐎖𐎥 der Bibel), wie aus lin. 7 und 8 unzweifelhaft hervorgeht. Eben so ausgemacht ist, dass das Todtenviertel im Westen der Stadt sich befindet.

Der höchste Beamte unsrer Urkunde ist Chamoas (so hiess auch unter andern der älteste Sohn des Ramses Sesostris) mit dem Titel *mur-nu-dje* „praefectus urbis et orbis“, wie ich in meiner Abhandlung über den Pap. Prisse^a) gezeigt habe.

Ihm zunächst steht der *sutenmu*  *Nasamon*. Obwohl im Pap. d'Orbiney 16,7 „der erste *sutenmu* Sr. Majestät“ den Stier schlachten lässt, so dürfen wir doch hier nicht an die Bedeutung „Schlächter“ denken, sondern müssen die durch *sutôn* dirigere directio gegebene als Director festhalten.

Meine Ergänzungen der Zeilenanfänge gründen sich zum Theil auf spätere Wiederholungen der nämlichen Gruppen.

Die letzten sieben Zeilen von pag. I werden von den Titeln des Oberkommandanten der Polizei und zwei Reihen zu sechs Namen folgendermassen ausgefüllt:

„Der Oberkommandant der Mazaiu, — der (zugleich)
Oberbeamter der Nekropolis (ist),“

„(Der Oberschreiber) Bokurnur dieses Hauses“ —
„der Befehlshaber der Mazain Menthuchopesch dieses Hauses.“

„(Der Oberaufseher) des Todtenviertels“ — „Der
Schreiber Paibauk des Stabträgers.“

„Die Semtot-Leute dieses Tempels“ — Der Ober-
schreiber des Magazins Paianefer des Schatz-
meisters.“

„Der dieses Hauses“ — „Der Prophet
Pānchāu vom Amenopheum.“

„(Der Director Nas)amon“ — „Der Prophet Ura-
mon des Amoneum's vom (Keller oder) Weinhaue.“

„(Der)“ — Die Mazaiu des Todten-
quartiers, welche mit ihnen.“

Der letzte Ausdruck  ärmaū-ū (*alemu*)

= cum iis ist in seiner Bedeutung völlig sicher, scheint aber, weil ohne ägyptische Wurzel oder Verwandtschaft, auf das semit. אֱלֵם conjugere zurückgeführt werden zu müssen. Offenbar sind diese 13 Männer Mitglieder der betreffenden Commission gewesen.

2.

Pag. II.

- l. 1. „Die Denkmäler, Gemächer und Gräber, untersucht an diesem Tage durch die Commissäre:
- l. 2. Der ewige Horizont (Katakombe) des Königs Serka, des Sohnes der Sonne Amenhotep (I), welche beträgt Ellen 120
- l. 3. an Tiefe in ihrem Hauptsale. Der lange Corridor, er liegt nördlich vom Amenopheum
- l. 4. des Gartens; worüber erstattete der Bürgermeister und Stadtvorsteher Bericht (Anzeige) [über denselben] an den Murnudje Chamoas;
- l. 5. den Director Nasamon, den pharaonischen Schreiber; den Hausintendanten des Hauses der Gottesverehrerin des *Ἀνορασωνθήρ*;
- l. 6. den Director Neferkaram(peamon), den Stellvertreter des Pharaos; — die Hauptbeamten — mit den Worten: „es hat angepackt

1. 7. denselben die That der Diebe“. Er ward untersucht an diesem Tage, er ward befunden unversehrt, durch die Commission.
1. 8. „*Das* Grabmal des Königs, des Sohnes der Sonne: Anuaa, welches nördlich vom Amenopheum der Estrade (liegt);
1. 9. dessen Grabmal von oben eingerissen war; (aber) seine Grabstele stand noch aufgerichtet davor; es war die
1. 10. Statue des Königs stehend auf der Stele; es war sein Hund zwischen seinen Füßen,
1. 11. genannt Bahuka. Untersucht an diesem Tage, ward dies befunden unversehrt“.
1. 12. *Das* Grabmal des Königs: Ra-nub-cheper, des Sohnes der Sonne: Antuf. Es ward befunden in der That
1. 13. angebohrt von der Hand der Diebe. Sie hatten gemacht Ellen $2\frac{1}{2}$ von Bohrung an seiner Umfassung, Elle 1
1. 14. an dem Saale des goldenen Denkmals des Bringers der Spenden: Auroi, vom Amoneum, aus,
1. 15. welches zerstört war. Dieses unversehrt: nicht hatten die Diebe vermocht es zu erreichen.“
1. 16. „*Das* Grabmal des Königs: Ra-sechem-m-äpu-māt, des Sohnes der Sonne: Antufāā. Dieses ward befunden
1. 17. in der That angebohrt von der Hand der Diebe an der Stelle, (wo) errichtet war seine Grabstele in seinem Gemache.
1. 18. Untersucht an diesem Tage, ward dieses befunden unversehrt; nicht hatten die Diebe vermocht es zu erreichen.

Pag. III.

1. 1. *Das* Grabmal des Königs: Ra-sechem-seched-toti, des Sohnes der Sonne: Sebakemsauf.

1. 2. Dies ward befunden, dass es angegriffen hatten die Diebe mit unterirdischen Arbeiten in der Säulenhalle seines
1. 3. Gemaches, in dem Saale vom Denkmale des Getreidespeicheraufsehers: Nubamon des Königs Ramencheper (Thutmosis III), aus.
1. 4. Befunden ward der Begräbniss-Platz des Königs entleert seines erhabenen Inhabers, ebenso der Begräbniss-Platz der königlichen Hauptfrau
1. 5. Nubchās, seiner königlichen Gemahlin. Es hatten rühren lassen die Diebe ihre Hände an ihn. Es machte (hielt) der Präsident
1. 6. (und) die Grossen der Commission eine Untersuchung daran; es ward gefunden die Bestätigung des Handanlegers an sie, so verübt hatten
1. 7. die Diebe wider den König und seine königliche Gemahlin.“
1. 8. „Das Grabmal des Königs: Raseqenen, des Sohnes der Sonne: Taāa.
1. 9. Untersucht an diesem Tage durch die Commission, ward es befunden unversehrt.
1. 10. Das Grabmal des Königs Raseqenen, des Sohnes der Sonne: Ta-aā-aā, des zweiten Königs Taāa (II).
1. 11. Untersucht an diesem Tag durch die Commission, ward es befunden unversehrt.
1. 12. Das Grabmal des Königs: Ra-vet-cheper, des Sohnes der Sonne: Kames. Untersucht an diesem Tage (ward) es (befunden) unversehrt.
1. 13. Das Grabmal des Königs Aahmes-si-Pari. Untersucht, befunden unversehrt.
1. 14. Das Grabmal des Königs Ra-neb-chru, des Sohnes der Sonne: Menthuhotep, welches in der heiligen Gegend (liegt); es unversehrt.

1. 15. *Zusammen*: Grabmäler der althehrwürdigen Könige, untersucht an diesem Tage durch die Commission:
1. 16. Befunden als unversehrte Grabmäler 9; befunden angerührt 1, zusammen 10.
1. 17. *Die* Grabmäler der Sängerinnen vom Hause der Gottesverehrerin des Amonrasonther; befunden unversehrt 2,
1. 18. befunden angepackt durch die Diebe: 2, *zusammen* 4.

Die geschichtliche Ausbeute dieses Abschnittes ist ziemlich gross und auch in chronologischer Hinsicht nicht gering, da die genannten Könige alle (nebst Thutmosis III, Amenophis III, Ramses II und Ramses III) vor Ramses IX. fallen müssen. Indem ich auf Birch's prefatory remarks und meinen „Manetho“ verweise, werde ich nur diejenigen Punkte etwas ausführlicher behandeln, in denen ich von Birch abweiche.

Der Ausgangspunkt für die Commission wie für uns bildet das Grab oder die Syringe des Königs Amenophis I⁷⁾ von der XVIII. (eigentlich XVI.) Dynastie. Es lag nördlich von einer Localität, die der Papyrus Pe-Amenhotep, d. h. Amenopheum nennt. Hiermit kann nicht wohl ein Tempelbau dieses ersten Amenophis gemeint sein, sondern die Allgemeinheit der Bezeichnung lässt vermuthen, dass die berühmteste Anlage dieses Namens: der Tempelbau Amenophis III damit bezeichnet wurde, vor welchem die bekannten Kolosse, unter ihnen die tönende Bildsäule des Memnon, aufgestellt waren und noch sind. Für die Auffindung der bisher unentdeckten Gräber unseres Papyrus ist dieser Punkt von

7) Seine Gemahlin hiess Aahhotep, wie die des Königs Kames. Ihr jedenfalls von Dieben in einem Acker der Ebene vergrabener Schmuck, von einem Bauer gefunden und von H. Mariette zur Exposition nach Paris geschickt, erregte das Erstaunen aller Besucher durch die Feinheit der Goldarbeit.

einiger Erheblichkeit, wie z. B. gleich das zweite Grab beweist, welches wieder nördlich vom Amenopheum (l. 8) der Estrade“:  *p-ābu* lag. Dieses Wort hat Birch mit „passage“, Brugsch mit „offener d. h. sichtbarer Vorhof“ übersetzt. Der Oberbaumeister Bokenchons der Münchner Glyptothek stellte in einem solchen *ā-bu* mächtig grosse Säulen auf vis-à-vis dem Gotte. Im kopt. *p-iban* aula könnte das Wort erhalten sein. Pag. VII, 1 wird ein *p-ābu* des Amon gelegentlich einer grossen Versammlung erwähnt.

Der König Anuāa gehörte zur XI. Dynastie der sogenannten Antef, deren Gräber wirklich in Theben sich befinden, weil sie die erste diospolitische Dynastie bildeten. Gleichwohl erschien er bisher in keiner der officiellen Listen. Sein Hund *dhe-sem*⁸⁾ gleichsam edens sonum wie sanscrit. *çvan* *खुव* canis Hund = sonans, führte den bedeutsamen Name: *bahu-ka* „der Jäger oder Würger“ und war von äthiopischer Race.

Auch die zwei folgenden Gräber eigneten Königen (der XI. Dynastie) Antuf, letzterem mit dem Zusatze *āa*, gross („elder“ Birch).

Das fünfte der 10 untersuchten Gräber war wirklich beraubt; es gehörte dem Sebakemsauf und seiner Gattin Nubchās von der XIII. Dynastie. Die berühmte XII. Dynastie ist in unserm Papyrus gar nicht vertreten. Vermuthlich sind ihre Gräber im Fayum bei dem Labyrinthe zu suchen. Gelegentlich wird ein Beamter des Thutmosis III von der XVIII. (XVII.) Dynastie erwähnt. Hier ist nur ein einziger Ausdruck ungewöhnlich, nämlich: 

8) Eine äthiopische Königin heisst *Dhesem-nabli* = citharizans — und der postpositive Artikel *-ka* ist von mir öfters nachgewiesen.

9) In Ermangelung einer genaueren Type.

vui extendere  manum  ad; die Bedeutung des *vu* im Sinne von „Ruine“ ist nur eine weitere Folgerung.

Der König des siebenten Grabes ist seinem Vornamen zufolge nicht Ta-aa-aa, wie hier steht, sondern Ta-aa-qen, wie er sonst heisst. Weil ausdrücklich gesagt wird, dass er „Taāa II“ — womit das erste Beispiel der Unterscheidung der gleichnamigen Könige durch die laufende Ziffer geboten ist — so scheint es, dass er den Stamm *qen* „Sieger“, der auch in seinem Vornamen enthalten ist, zeitweilig statt des zweiten āa angenommen habe.¹⁰⁾

Der König des achten Grabes: Kames gehört ebenfalls, nach allen Denkmälern zu schliessen, zu den unmittelbaren Vorgängern des Aahmes (si-Pari), der die Hykschôs vertrieb und Havar (*A´αρις*) zerstörte (*κατέσκαψε τὴν A´αριν* sagt Ptolemaeus der Mendesier). Aahmes, als Begründer einer neuen Dynastie, führt hier den Beisatz „Sohn des (si) Pari“, wie Nefersinefer *Νεφερσιν(ν)ωφρις* bei Suidas, vermuthlich das Haupt der III. Dynastie, wie ich im „Manetho“ gezeigt habe. Auch das Grab des *Ἀμωσις* (Nr. 9) ward unversehrt befunden.

Den Schluss bildet die Katakombe des Mentuhotep, des vorletzten Königs der XI. Dynastie, so dass die Liste gleichsam wieder zu ihrem Ausgangspunkte, den Antefgräbern, zurückkehrt. Offenbar muss die gerichtliche Commission nördlich vom Amenopheum ausgegangen sein und das Thal durchsucht haben, bis sie endlich zum Grabe des Mentuhotep gelangte. Die Lage desselben wird angegeben:

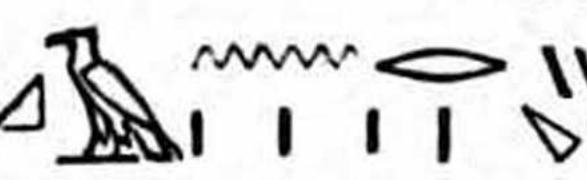
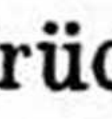
   *m sori* „in der hl. Gegend“, genau so, wie es auf dem Fragmente (Turiner Papyrus) mit dem Plane dieses Grabes¹¹⁾ sich wieder findet.

10) Vgl. Chabas: „les Pasteurs (Hykshôs)“.

11) Vgl. Sitzungsberichte Januar 1871.

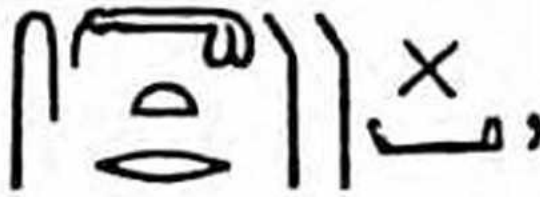
Pag. IV.

1. 1. „Die Grabmäler, Capellen und Gräber, in welchen die (göttlichen) Günstlinge, die Frauen der Stadt, die Männer des Landes, ruhen (darin)
1. 2. in dem Westen der Stadt. [Befunden angepackt durch die Diebe sämmtlich; sie hatten herausgerissen ihre Inhaber
1. 3. aus ihren Särgen und Truhen und geworfen auf den Boden (in den Staub), weggenommen ihre Haushaltungsgegenstände, die
1. 4. ihnen mitgegeben worden waren, nebst dem Golde, Silber und den Zierrathen an (in) ihren Sarkophagen.“

Der Ausdruck  *ānch na nu't* für die weiblichen Ergänzungen:  oder Ehehälften besagt wörtlich: „Leben das der Stadt“. Im Pap. Anastasi V 13 ult. 14, 1, wo eine solche Frau zweimal erwähnt wird, heisst es von Jemand, dass derselbe an der Spitze der Schreiber des  sich zu ihrem Hause verfügt habe, was auf einen hohen Rang, wie *matrona*, *materfamilias*, deutet. —  *qañuri* ist das kopt. *c'iniri* sordes, vermuthlich mit  „zerdrücken, zertreten“, verwandt. Man merke sich *cineres* zu mnemoneutischem Zwecke. — Die Zierrathen der Sarkophage: *āñer-t-u* sind im kopt. *āl* (aus *añl*), *han-al* splendores, erhalten.

1. 5. „*Es sagten* (erstatteten) der Oberaufseher des grossen Todtenviertels der Vornehmen, nebst den Untercommandanten der Mazaiu, die Mazaiu (selbst)
1. 6. die Commissäre der Nekropolis, der Schreiber des Stabträgers, der Schreiber des Schatzmeisters, welche mit ihnen waren, Bericht darüber an den

1. 7. Murnudje Chamoas; den Director Nasamon, den Schreiber des Pharao; den Hausintendanten des Wohnsitzes der Gottesverehrerin des
1. 8. Amonrasonther; den Director Neferkerampeamun, den Stellvertreter des Pharao; — die Oberbeamten. —
1. 9. Es legte der Vorsteher des Westens, der Obere der Mazaiu, der Oberaufseher des Todtenquartiers, das Namensverzeichniss der Diebe in einem schriftlichen Akte
1. 10. vor den Präsidenten; die Führer der Commission bemächtigten sich ihrer (der Diebe), sie wurden eingesperrt und es ward abgehalten eine Prüfung ihrer und ihrer Darstellung des Vorfalles.“

Die Gruppe *semeter* , welche weiterhin mit dem Beisatze „scharf“ auftritt, hat sich per metathesis im kopt. *mescht* probare, *muscht* examinare erhalten.

3.

Pag. IV.

1. 11. „Jahr 16, *Monat Athyr*, *Tag 19*. Tag des Gehens zur Untersuchung der erhabenen Ruhestätten der königlichen Kinder, der königlichen Frauen,
1. 12. der königlichen Mütter, welche am Platze der Güter (sich befinden) — von Seiten des Murnudje Chamoas, des Directors Nasamon, des pharaonischen Schreibers.
1. 13. Nachdem gesagt zu ihnen der Metallarbeiter Pikhar, Sohn des Chari und seiner Mutter Maisherau, vom Westen der Stadt, einer der hörigen Leute von
1. 14. der Wohnung *Ravesurmat-Miamun* (Ramses III) im *Amoneum*, zu Handen (unter der Botmässigkeit) des ersten Propheten des Amonrasonther: Amenhotep — der Mann, den man getroffen daselbst,

- l. 15. dessen man sich bemächtigt hatte — der zu der Dreiheit der Leute in der Nähe der Ruhestätten gehörte — wo gehalten hatte der Murnudje Ranebmanecht(u) sein (wo — sein = dessen)
- l. 16. Verhör im Jahre XIV — folgende Erklärung: „Ich war im Grabgewölbe der Königsfrau Isis des Königs Ravesurmat-Miamun. Ich entführte einige wenige
- l. 17. Gegenstände daraus. Ich machte Gebrauch von ihnen“ — Da liess der Stabträger der Commission nehmen den Metallarbeiter an ihre Spitze (auf dem Gange) zu

Pag. V.

- l. 1. den Ruhestätten, indem dieser vermummt worden war, durch einen Wächter sorgfältig. Man gab ihm sein Auge wieder, seitdem er erreicht hatte dieselben. Es waren die Grossen
- l. 2. sprechend zu ihm: „O gehe an unsrer Spitze zu dem Grabgewölbe, von dem du sagtest: „Ich entführte die Sachen daraus.“ Da war der Metallarbeiter gehend an der Spitze der Grossen (Beamten)
- l. 3. zu einem Grabgewölbe (bestimmt) für eine Anzahl der königlichen Kinder des Königs Ravesurmatsotepenra (Ramses II Sesostris) des grossen Gottes. Es war durchaus keine Beisetzung darin, — es war gelassen offen.
- l. 4. Zugleich zu der Gruft des Handwerkers Ameneman, des Sohnes von Hui in der Nekropolis, welche an diesem Orte war, mit den Worten: „Schauet hier die Ruhestätten, in denen ich gewesen bin.“
- l. 5. Es liessen die Beamten verhören den Metallarbeiter in einem scharfen Verhöre innerhalb des grossen Thales. (Aber) nicht konnte man
- l. 6. finden, dass er wusste (kannte) irgend einen Platz dasselbst, mit Ausnahme der zwei Plätze, auf die er mit der

Hand hinwies. Er leistete einen Eid beim Herrn mit Leben Heil und Kraft, ihn zu schlagen, seine Nase (und)

- l. 7. seine beiden Ohren legend auf den Stab, indem er sprach: „Nicht kenne ich irgend einen Platz, der sich befindet innerhalb der Ruhestätten, mit Ausnahme des geöffneten (offenen) Grabgewölbes,
- l. 8. nebst der Gruft, auf die ich hinweise eure Hand.“
Es untersuchten die Beamten die Grabgewölbe der erhabenen Ruhestätten an dem Platze,
- l. 9. der prächtigen Säulen, wo die königlichen Kinder, die königlichen Frauen, die königlichen Mütter, die trefflichen Väter und Mütter des Pharaos ruhten im Innern derselben:
- l. 10. sie wurden befunden unversehrt. Es liessen die Oberbeamten herumgehen die Geometer, Sondirer und Arbeiter des Todtenviertels, die Oberen
- l. 11. der Mazaiu, die Mazaiu, alle Tempelhörigen der Nekropolis des Westens der Stadt, als Hauptboten bis zu der Stadt.“

Die Phonetik des Zeichens, womit „der Metallarbeiter“ bezeichnet wird, ist noch immer ungewiss. Die Bedeutung *χαλκεύς* steht fest; allenfalls dürfte H. Pleyte's¹²⁾ *tebi* = as (aes) *ὀβολός* die ursprüngliche Lautung bewahrt haben. — Der Name desselben: *Pikhari ὁ Συρός* ist entschieden ausländisch, d. h. der Syrus — auch bei den Römern Sklavename — mit ägyptischem Artikel. Ohne diesen Artikel erscheint der Name seines Vaters, während seine Mutter „die kleine Katze“ mit ägyptischen Mitteln genannt ist. Dieser Syrus hatte bereits im Jahre XIV ein Verhör zu bestehen gehabt, zum Beweise, dass sich die Untersuchung über die Beraubung der Gräber ziemlich in die Länge zog.

12) Zeitschrift für ägypt. Sprache und Alterthumskunde 1870.
[1871, 6. Phil. hist. Cl.]

Der Ausdruck  *ari-hau-u*, den ich mit „Gebrauch machen“ übersetze, dürfte in *hēu* utilitas, *hōb* uti, *er-hēu* prodesse, seine kopt. Nachfolge haben. Weiterhin bezeichnet dieses *hau-u* wiederholt die gebührende Strafe: *euō* debitor, *r-auō* convenire.

Dem Pikhari wurden die Augen verbunden:

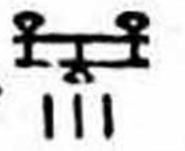
 *āfeñu*. Dieses hier zum ersten Male vorkommende Wort stelle ich zu der Wurzel  *afen't* die Perrücke, Kappe, künstliche Haartracht, welche in dem kopt. *kl-aft* cucullus stecken dürfte. Der Eid:  *ānch*, kopt. *anasch* jusjurandum ist ursprünglich nichts Anderes als das Wort *ānch* vivit — man vergleiche das biblische *vivit Dominus* „so wahr der Herr lebt“. Die Gegenprobe dazu liefert mir jetzt ein Ostrakon,¹³⁾ wo unmittelbar nach dem Schwure  „Eid bei dem Leben des Herrn, der gesund bleiben möge!“ der andere folgt:  „es stirbt der Pharao“! Gerade so wie im Aethiopischen *negus ymut* „der Negus wird sterben“, oder gar *azi-ge ymut* „der Azi () wird sterben!“ ein schwerer Eid ist. Dass die Aegypter übrigens nicht leichtsinnig schwören sollten, lehrt der Satz:¹⁴⁾

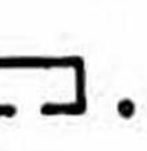
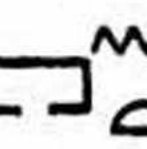
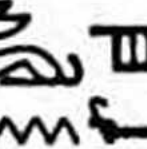
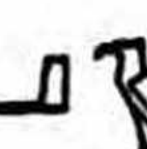
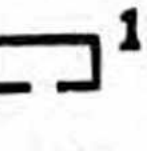
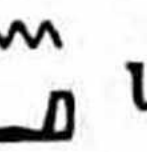

„Nicht rege den Mund zum Schwören!“

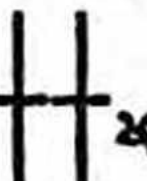
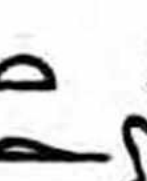
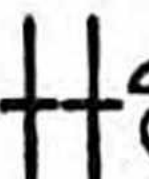
welche Vorschrift auf alte Schriften  zurückgeführt wird.

13) Birch: Inscriptions in the hier. and demot. character pl. XII Reverse lin. 8, 9.

14) Birch l. c. pl. XVIII Reverse of Nr. 5631.

Die Gruppe  (V, 7) ist bisher ungenügend erkannt. In den Papyrus Leyd. I 343, 345 und 534 ist öfter von      *metu daheru*, gewisser (meist feindlicher) Gottheiten die Rede. Das Wort *metu*, durch den Phallus geschrieben und von mir zuerst mit dem kopt. *matu* venenum identifiziert, findet sich daselbst in der Umgebung von *snof* Blut, *fet* Schweiss. Die Lesung *daheru* für  ist also gesichert. Da nun bisweilen noch das Deutbild der Beine  dazutritt und die Bedeutung „harren, weilen, bleiben“ durch den Zusammenhang gewährleistet wird, so scheint das Wort in *tahō* cessare, *tuhōu* adhaerere bewahrt zu sein.

V, 7 ult. habe ich einen lapsus calami des ägyptischen Schreibers zu constatiren. Vergleicht man die Gruppen lin. 3/4:   ...     mit den fast identischen lin. 7/8:         „das offene Gewölbe nebst d(ies)er Gruft“, so sieht man, dass das zweite  der letzteren Legende, welches überflüssig ist und den Sinn und den Zusammenhang stört, als Disso-graphie von  ¹⁵⁾, folglich als lapsus calami zu erklären ist. Zugleich bemerke man die Congruenz der Ausdrücke   und   „cum“.

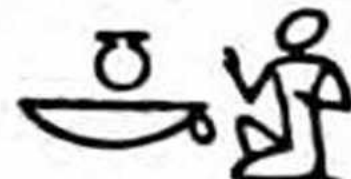
V 9 ist das Wort   Väter (*atefu*) so geschrieben:   (cf. VI 21) oder  , als ob dem Schreiber   vorgeschwebt hätte, eine Variante zu    

15) In der nächsten Zeile   geschrieben.

des Todt. I, 2, 3 in dem Satze: *nu(k)*¹⁶⁾ *amtuu-k Har* „ich bin dein Verwandter (kopt. *anetio cognatus*), o Horus.“

4.

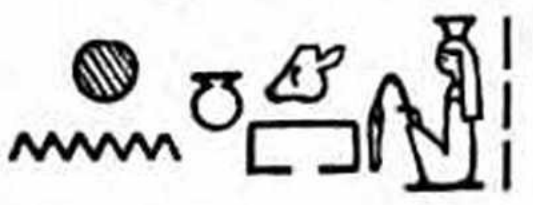
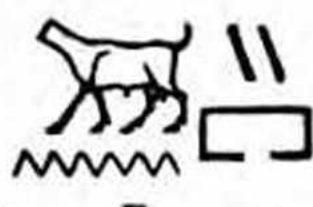
1. 12. Jahr 16, *Monat Athyr*, Tag 19. An diesem Tage zur Zeit des Abends zur Seite des Tempels von Ptah, dem Herrn Thebens, kamen: der Direktor
1. 13. Nasamon, der Schreiber des Pharao; der Bürgermeister und Stadtvorsteher. Sie trafen den Oberwerkmann Vesurchopesch, den Schreiber Amunnechtu und
1. 14. den Arbeiter Amenhotep von dem Todtenviertel; es sprach der Stadtvorsteher zu den Leuten der Nekropole, in Gegenwart des pharaonischen Commissärs,
1. 15. mit den Worten: „Wenn diese Eröffnung, so ihr gemacht am heutigen Tage, nicht eine authentische Eröffnung ist, so wird zu eurem Leiden
1. 16. euer Thun“. So sprach er zu ihnen und leistete einen Eid bei dem Herrn mit L. H. K. vor d(ies)em Commissär des Pharao, mit den Worten: „Es sagten mir der Schreiber Horasherau, der Sohn des Amunchru
1. 17. vom Todtenviertel innerhalb des Spaltes, (ferner) der Schreiber Pibasa von der Nekropole, fünf Antworten in langen langen Reden (Berichten), die tödtlich sind für euch.
1. 18. Aber ich bin sendend in Betreff derselben vor das Antlitz des Pharao, meines Herrn, damit er lasse ausziehen

16) Meine frühere, von Reinisch (Miramar), de Rougé (Grammaire), Brugsch (lex.) adoptirte Auffassung: „Die meinigen sind deine Verwandten“ habe ich auf Grund der Variante  für  „ich“ aufgegeben.

(abordne) pharaonische Leute, um zu machen euer Aller Gebühr. So (sag-)te er.“

Dass die Verhandlung in der Nähe des Tempels stattfand, der dem thebanischen Ptah geweiht war, hat seinen Grund in dem häufigen Titel dieses Gottes: *neb mā·t*¹⁷⁾ „Herr der Gerechtigkeit“. Die juristische Stele der Münchner Sammlung zeigt in der bildlichen Darstellung den Ptah, wie er von der Göttin Mā·t, der Tochter des Sonnengottes, mit ihren Flügeln umfasst wird. Im Texte wird die Triade: Ptah, Mā·t (unter dem Namen Mersgar·t) und die thebanische *Hathor* angerufen von Qaha , dem Sohne des Qenihmin, ebenfalls „Stabträger am Sitze der Gerechtigkeit“.

l. 13 ist das Verbum  | *djem-nu-u* invenerunt sibi, medial construiert, wie nicht wenige Verba im Altägyptischen und Koptischen z. B. *masche-nak* proficiscere tibi!

l. 17 entspricht *chena*  dem kopt. *schna* fissura montis, os (oris), obwohl es im Sinne von Klammer, Einklemmung auch mit der ägyptischen Bezeichnung des Harêms  | *chennu* zusammenhängt. Auch hier geht ein *cheni*  kopt. *chūn* intus voraus, wie um ein Wortspiel mit *chena* zu bilden.

l. 18. Die Kürze der Ausdrucksweise  | *a-nef* „so (sag-)te er“ kehrt öfter wieder; es ist dabei der Stamm

17) Der Pharaonenthron heisst ähnlich: *ast nebu ma·t* „Sitz der Herren der Gerechtigkeit“ (Sethos-Tafel), wie denn überhaupt die ägyptischen Könige die Gerechtigkeit als ihre eigenste Aufgabe betrachteten.

des Verb. sagen unterdrückt, nicht aber das Tempus- und Person-Zeichen; oder man muss  als Verbum ansehen.

5.

1. 19. „Jahr 16, *Monat Athyr*, Tag 20. Copie der Schrift, so gegeben der Vorsteher des Westens der Stadt, der Befehlshaber der Mazaiu, der Oberaufseher des Todtenviertels, in die Gegenwart des (vor den) Präsidenten
1. 20. in Betreff der Reden, so gesprochen der Bürgermeister und Vorsteher der Stadt zu den Leuten der Nekropole in Gegenwart des pharaonischen Commissärs, des Schreibers des Schatzmeisters Phinezem.
1. 21. Es sprach der Oberaufseher des Westens der Stadt: Es ist der Fall, dass gefunden hat der Director Nasamon, der Schreiber des Pharao, wie der Bürgermeister und Vorsteher der
1. 22. Stadt, der mit ihm zusammen war, im Streit gestanden mit den Leuten des Todtenviertels zur Seite des Tempels von Ptah, dem Herrn von Theben. Es war der Vorsteher der Stadt sprechend zu den Leuten

Pag. VI.

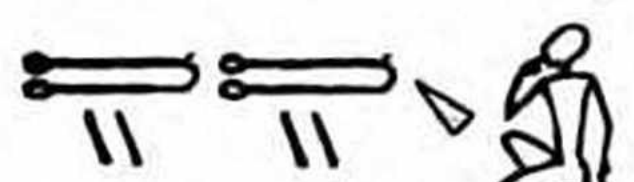
1. 1. des Todtenviertels mit den Worten: „Was macht ihr einen Lärm gegen mich an der Pforte meiner Wohnung? Bin denn etwa ich der Urheber der Erstattung der Berichte an
1. 2. den Fürsten? Wohlan! so machet Lärm an dem Orte, an dem ihr wohnt! Er ist untersucht worden und ihr habt gefunden ihn unversehrt, den angegriffenen
1. 3. Rasechemseshedtoti, Sohn der Sonne: Sebakemsauf nebst Nubchās, seiner königlichen Gemahlin — ein grosser Fürst!

1. 4. Er leistete eine Zehnheit von gewichtigen Arbeiten dem Amonrasonther, diesem grossen Gotte, und seinen Statuen (Denkmälern), welche noch in seinem Heiligthume stehen an diesem Tage!“
1. 5. Aber es sprach der Werkmannn Vesurchopesch, welcher unter der Hand (Verfügung) des Oberwerkmanns Retuemuth vom Todtenviertel (steht), mit den Worten: „Alle Könige, nebst ihren
1. 6. königlichen Frauen, königlichen Müttern, königlichen Kindern, welche ruhen in dem grossen Todtenviertel der Vornehmen, nebst denen, welche da ruhen an diesem Sitze der prächtigen Säulen — sie sind unversehrt,
1. 7. sie werden geschützt und behütet bis in Ewigkeit durch die vorzüglichen Massregeln des Pharao, ihres Sprösslings, ihres Bewachers, ihres
1. 8. sorgfältigen Beschützers“.
- Es sprach zu ihm der Vorsteher der Stadt mit den Worten: „Deine Thatsachen sind (vag) im weiten Felde, deine Worte dagegen keine kleinen Reden. Aber authentisch ist das, was gesprochen (ich), dieser
1. 9. Vorsteher der Stadt.“ Es sprach wiederholt dieser Vorsteher der Stadt zu ihm eine zweite Rede mit den Worten: „Der Schreiber Horasherau, der Sohn des Amen-nechtu von dem Todtenviertel im Innern
1. 10. der Spalte, kam zu den Kreisen der grossen Häuser der Stadt und zu dem Orte, wo ich wohne — er sagte mir eine Dreiheit von Antworten von grosser grosser Bedeutung.
1. 11. Es schrieben sich dieselben auf mein Schreiber nebst dem Schreiber der zwei Stadtbezirke. Ferner sagte mir der Schreiber Pibasa vom Todtenviertel andere
1. 12. zwei Reden, zusammen 5, und sie schrieben sie sich

gleichfalls auf. Es ist nicht ein Anhängsel, sie sind wesentlich; sie enthalten Authentisches! was als grosser Gräuel gilt, wo Vernichtung,

1. 13. (und) Uebergabe an jede Todesart und Anwendung jeder Strafe (Züchtigung) in ihrem Betreffe (zulässig ist). Aber ich sende ihrethalben vor das Angesicht des Pharaos, meines Herrn,
1. 14. auf dass er lasse ausziehen (abordne) die pharaonischen „Dreissiger“-Leute, um zu machen eure Gebühr.“ So (sag-)te er zu ihnen als (in seiner Eigenschaft als) dieser Vorsteher der Stadt. Er leistete eine Zehnheit von Eiden bei dem Herrn mit L. H. K. mit den Worten:
1. 15. „Ich bin thugend dem gemäss“. — Ich hörte die Reden, so gesprochen der Vorsteher der Stadt zu den Leuten des grossen Todtenviertels der Vornehmen in dem Hause „für Millionen Jahre“
1. 16. des Pharaos, im Westen Thebens; ich erstatte darüber Bericht vor meinem Herrn. Aber es ist ein Gräuel für einen Mann, wie ich bin,
1. 17. welcher vernimmt die Reden, dass er sie verheimliche (umhülle). Aber ich weiss nicht zu gelangen (auf den Grund zu kommen) zu den grossen grossen (Belastungs-) Reden, von denen gesagt der Vorsteher der
1. 18. Stadt; „es sagten sie mir die Schreiber des Todtenviertels im Innern der Spalte“, welche doch inmitten der Menschen sich befinden. Leider kann nicht mein
1. 19. Fusspaar sie erreichen. Ich erstatte Bericht darüber vor meinem Herrn; es mache mein Herr herbeiführen die, so erreicht haben die Reden, von denen behauptet
1. 20. der Vorsteher der Stadt: „es sagten sie mir die Schreiber des Chors.“ Aber ich sende ihrethalben an den Pharaos, sagte er. Es ist ein Gräuel

1. 21. von diesen zwei Schreibern des Chor (nämlich) ihr Angehen (Besuchen) den Vorsteher der Stadt, um zu erstatten ihm Bericht, während ihre Kollegen nicht erstatteten
1. 22. Bericht. Diejenigen, welche zu erstatten hatten Berichte an den Dja (Präfecten), während er sich befand im Südarne — er weilte gegenwärtig im Nordarne — das sind die Mazaiur (Gensdarmes), die Diener
1. 23. Seiner Majestät vom Chor; sie fahren (abwärts), zu dem Orte, wo der Dja sich aufhält, im Besitze ihrer Schriftstücke von ihrer Abhaltung des Verhöres im Jahre XVI Monat Athyr, Tag 20,
1. 24. über die Reden, die man vernommen aus der Hand (von Seiten) des Stadtvorstehers. Ich (der Commissär Phinezem) bringe dieselben schriftlich vor meinen Herrn, auf dass er mache herbeiführen die, so sie erreicht haben, für morgen frühe“.

Dieser lange Abschnitt enthält mehrere Ausdrücke, die der Erklärung dringend bedürfen. Die Gruppe V, 22 med.  *dhidhi* hat weder mit *djadje* balbutire, noch mit *toeit* plangere etwas zu schaffen, sondern ist einfach das Wort *didu* contentio (im sahidischen oder thebanischen Dialecte), eines der wenigen, die den *d*-Laut bewahrt haben. Hier ist „Wortstreit“ gemeint.

Die Frage  *ia-äch* VI, 1 stösst in den Papyrus öfter auf, stets mit der Bedeutung eines Unwillens; im kopt. durch *ie* num und *acho* quid vertreten. So sagt z. B. der Schreiber Ameneman zum Pentaur Pap. Sallier I 4, 1: „Was soll denn dein nicht machen gebracht werden Futter (*manhate* pabulum)“? Vgl. pap. Anast. V 11, 3. Dagegen ist der Ausruf  *iu* VI, 18 ult. wohl eher mit dem kopt. *ëu* quam! als mit *uëi* quoniam (Brugsch) zu identi-

Da *nas* in dem Eigennamen z. B. Nas-Amon „l'attaché à Amon“ das „Gehören zu“ ausdrückt, und auch im Pap. d'Orbiney die wohlriechende Haarlocke als *nas* der Sonnentochter erkannt wird (11, 5 init.), so wird meine Uebersetzung „Anhängsel“ nicht zu beanstanden sein. Im kopt. entspricht allenfalls das durch Metathesis entstandene *sont adsuetum esse, comitari*.

Was den Stamm *chont* betrifft, so ist er sehr vieldeutig, hier jedoch durch den Gegensatz näher bestimmt als „Hauptsache, wesentlich“. Wir haben davon die Umschrift *χοντ* nebst der Uebersetzung *ἀρχή, πρῶτος*. Das kopt. *schante* *nasus* bezeichnet diesen Körpertheil so als den vordersten des Gesichtes.

Sehr auffallend ist das Fehlen des Namens Phinezem VI 20 ult., wo er die Rede des Vorstehers der Stadt schliesst. Der weitere Text verlangt dringend ein neues Subject und zwar des Commissärs, der hier, wie leider so oft im Aegyptischen, lakonisch durch *ⲁⲓ f* „Er“ eingeführt wird.

Die vom Commissär des Pharao: Phinezem, am Schlusse für den nächsten Morgen in Aussicht gestellte Schlussverhandlung liefert uns der sechste Abschnitt.

6.

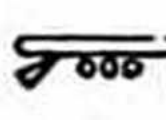
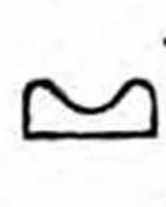
Pag. VII.

1. 1. „Jahr 16, *Monat Athgr*, *Tag 21*. Dieses war der Tag einer grossen Versammlung (Gerichtssitzung) der Stadt zur Seite der zwei Stelen, welche nördlich von der Estrade des Amon an der Thüre der Verehrung der
1. 2. Edlen (sind). Folgende Grossen (Beamten) waren sitzend in der grossen Versammlung der Stadt an diesem Tage:
1. 3. 1) Der Murnudje Chamoas; 2) der erste Prophet des Amonrasonther: Amenhotep; 3) der Theodule des

Amonrasonther; 4) der Schreiber Nasamon von dem Hause für Millionen Jahre

1. 4. des Königs Neferkara-sotep-en-ra (Ramses IX);
5) der Director Nasamon, der Schreiber des Pharao;
6) der Hausintendant des Hauses der Gottesverehrerin des Amonrasonther;
1. 5. 7) der Director Neferkara-m-pe-amun, der Stellvertreter des Pharao; 8) der Offizier Hora von den Streitwagen; 9) der Bannerträger Hora von den Schiffleuten;
1. 6. 10) der Vorsteher und Grosse der Stadt. Sofort (siehe!) liess der Murnudje Chamoas vorgeführt werden den Metallarbeiter Pakhari, Sohn des Khari;
1. 7. den Metallarbeiter Djari, Sohn des Chāmapt; den Metallarbeiter Pekamen, Sohn des Djari von dem Hause des Ravesurmat-mi-amun (Ramses III), welche unter der Hand des ersten Amonspropheten (standen).
1. 8. *Da sprach der Dja* zu dem Oberbeamten der grossen (Gerichts-)Versammlung der Stadt: „Es äusserte der Vorsteher der Stadt einige Reden gegen die (9?)
1. 9. Commissäre (und) die Werkleute des Chor im Jahre XVI, Monat Athyr, Tag 19 vor dem Director Nasamon, dem Schreiber des Pharao.
1. 10. Es war, was er äusserte, (bezüglich) auf die erhabenen Grabstätten, welche am Sitze der prächtigen Säulenhallen sind. Aber ich war daselbst in meiner Eigenschaft als der Dja,
1. 11. zusammen mit dem Director Nasamon, dem Schreiber des Pharao. Wir untersuchten die Grabstätten, von denen der Vorsteher der Stadt behauptete, dass sie erreicht die Metallarbeiter

- l. 12. des Ramesseum's vom Amoneum. Wir fanden sie unverseht. Befunden ward falsch jede seine Behauptung. Aber schauet,
- l. 13. die Metallarbeiter stehen hier vor euch: sie sollen erzählen den ganzen Thatbestand! Nachdem hielt man eine Berathung (Discussion); es fand sich, dass die(se) Leute
- l. 14. nicht hatten wissen können irgend einen der Plätze am (Residenz-)Sitze des Pharao, auf welche der Vorstand der Stadt seine Aussagen bezogen hatte. Er war (also) im Irrthume (darüber) in ihrem Betreffe.
- l. 15. Es gaben die Oberbeamten den Lebensodem (Leben oder Freiheit) den Metallarbeitern des Ramesseum's. Sie wurden übergeben dem ersten Propheten des Amonrasonther:
- l. 16. Amenhotepu an diesem Tage. Es wurde geschrieben ihnen ihr Aktenstück und niedergelegt in das Archiv (Registratur) des Dja·t (Präfecten).

Das Wort *ta·t*   ist ähnlich determinirt und mit dem Pluralzeichen versehen, wie *societas* Gesellschaft im Papyrus Prisse I, 3. Brugsch vergleicht *to*, *tho* mundus, *thoi ποικίλος* varietas; allein diese kopt. Wörter haben ihre Prototype in  *ta* Erde Land Welt, und   *tu*, macula(tus). Ich denke desswegen an einen andern Stamm, nämlich *thot* (ϩοτ) commixtio, um das altägyptische *ta·t* begreiflich zu finden.

Die Angabe über das Verhältniss der drei Angeklagten Pakhari, Djari und seinen Sohn Pekamen zum Amonspropheten ist etwas undeutlich geschrieben. Indess gestattet die Vergleichung mit IV 13 (sem-tot) auch hier   „zu Handen“ zu lesen.

Ebenfalls undeutlich ist die Gruppe    VII, 13; indess führen sowohl die erhaltenen Spuren, als das oft damit

verbundene Object  (mit der Bedeutung Berathung, Discussion) auf diese Lesart hin.

7.

Pag. VIII.

1. 1. Jahr I, Monat Thot, Tag 2, entsprechend dem Jahre XIX. Copie des Verzeichnisses der Diebe des Chor,
 1. 2. der Diebe der unterirdischen Wohnungen, gelegt vor den Pharao durch den Vorsteher und Aufseher Shuemtot:
 1. 3. der Schreiber Totuisheran, Sohn des Aritemuabu vom Schatzhause des Amoneums.
 1. 4. Der Metallurge Pirpenifemapt, Sohn des Oberbeamten im Amoneum.
 1. 5. Der Oberpförtner Thot-hotep, Sohn des Pirpenifemapt vom Amoneum.
 1. 6. Der Schiffsknecht Anui, Sohn der Isis-Mā't; er als Aān.
 1. 7. Der Schiffer Pekamen, Sohn des Uā-amun von der Rechnungskammer des Amon.
 1. 8. Sein Bruder Pekamen, „ „ „ „
„ „ „ „
 1. 9. Der Schreiber Sekhaheti-amun, (Sohn) des Kaufmanns Pe-aa-oas. Er war vom Dorfe Hofu.
 1. 10. Der Priester Parisecher des Chensu-parisecher (Heilgott).
 1. 11. Der Hüter Bukhaāf, Sohn des Vudjai vom Amoneum. Er war aus dem Dorfe Apep.
 1. 12. Der Schiffer Chensumes, Sohn des Paiunezem und seiner Mutter Djatmesi vom Amoneum.
-
1. 13. Die Diebe (Berauber, Plünderer) der unterirdischen Häuser:

- l. 14. Der Schreiber Paboka, Sohn des Nasamon und seiner Mutter Isis vom Ramesseum (Ramses III).
- l. 15. Der Priester Djapenefer, Sohn des Painebmes, vom Amoneum.
- l. 16. Der Aān Pāām u, welcher war Theodule des Gottes Sebak von Peānch.
- l. 17. Der Aān Pekamen, dessen Wohnsitz im Dorfe Anumenth (Erment).
- l. 18. Der Bäcker Sebakchru, Sohn der (? des) Arienefer vom Ramesseum.

8.

- l. 19. Jahr I, Monat Phaophi, Tag 24, entsprechend dem Jahre XIX. Copie des Verzeichnisses der Berauber
- l. 20. des Chor, gegeben dem Dja Ranebmanecht u, durch den Vorsteher und Aufseher Shuemt ot:
- l. 21. Der Metallurge Amonaru vom Amoneum (ment¹⁸), Sohn des Pirpenifu vom Amoneum.
- l. 22. Der Sänger Pesherau, (Sohn) der Zazau (bis).
- l. 23. Der Priester des Weihrauchs, Shedisuchensu, vom Amoneum, (und) seine zwei Brüder.
- l. 24. Vesurnecht u (chru?) von der Stadt Sesennu (Hermopolis); sein Wohnsitz (war) Schenhathor.
- l. 25. Der Aān Peschalom. Er war (als) Diener des Oberintendanten vom Amoneum.
- l. 26. Mesān; er gehörte dem Commandanten von Pemuth und war ein Giesser.
- l. 27. Der Diener Unnuamon, Sohn des Messers Kaperēs (?), Unterthan des Intendanten vom Amoneum.

18) Dieser überflüssige Zusatz *ment* ist ein lapsus calami, hervorgerufen durch das vorangehende *Amen*.

1. 28. Der Hüter Bukhaf vom Amoneum.
1. 29. Der Messer (Wäger) Kaperēs (?), Sohn des Qanecht, vom Amoneum.
1. 30. Der Hüter Paasu, Sohn des Nebân.
1. 31. Der Schreiber Totuischerau, Sohn des Aritemuabu, vom Schatzhause des Amoneums.
1. 32. Der Schreiber Paa-setau(msmment), Sohn des Paasetau, Oberschreibers des Hauptbeamten.
1. 33. Der D. Kheminemuabu; er war Intendant...
1. 34. Der Aan Anui, (Sohn) der Isis-Ma't.
1. 35. „ „ Pekamen, Sohn des Uā-amon.
1. 36. „ „ Amenaptnechtu, „ „ „
1. 37. „ „ Sekhahetiamun, Diener des Kaufmanns: Paamoas.
1. 38. Der Priester P'ari-secher des Chensupari-secher.
1. 39. Tatai aus dem Nordlande, vom Amoneum.
1. 40. Der Libations-Priester Kar des Kak-Hauses¹⁹⁾ vom König Baenra (Menephthah).
1. 41. Der Priester Paunshau („der Wolf“), Sohn des Amenhotep von Pemuth.
1. 42. Der Schiffer Pakhar; er war zusammen mit dem Commandanten der Miethstruppen: Afenamon.
1. 43. Der Aān Paāmu; er war in der Eigenschaft eines Theodulen des Sebak in Peānch.²⁰⁾
1. 44. Der Oberpförtner Thot-hotep, Sprössling (?) des Pirpenifemapt.

19) Ein solches als Haupttheil der Katakombe erscheint auch auf der von Birch in Chabas Mélanges II p. 324 behandelten hieratischen Stele.

20) Banchis bei Crocodilopolis im Fayum.

- l. 45. Der Rentamts-Schreiber Anchef, Sohn des Ptahemheb vom Amoneum.
- l. 46. Der Rentamts-Schreiber Aufenamen, Sohn des Ptahemheb vom Amoneum.
- l. 47. Der Auditor Peuzaronecht vom Amoneum.
- l. 48. Der Filtrator Pechauemtat, dem Commandanten der Miethlinge Aufenamon (zugehörig).
- l. 49. Der Offizier (?) Tatuba von Pamenthu.

Diese beiden Verzeichnisse, so trocken sie sich auch ausnehmen, enthalten doch mehrere höchst wichtige Punkte. Abgesehen von den Namen und Titeln, so wie den geographischen Notizen, erfahren wir dadurch, trotz der Unleserlichkeit mancher Gruppen, die Namen der wirklichen Diebe. Beide Listen sind im Datum verschieden, indem die erste unter dem 2. Thoth des Jahres I = Jahr XIX, die andere unter dem 24. Phaophi des Jahres I = Jahr XIX in Vorlage gebracht wurde.

Die sonderbare Art des Datirens, wobei der Ausdruck  *choft* längst als zur Bezeichnung einer Correspondenz oder Gleichzeitigkeit, (so dass anno XIX Ramses IX = anno I Ramses X), dienend erkannt worden ist, soll hier notirt werden.

Mehrere Namen finden sich in beiden Listen gemeinschaftlich; es entsprechen sich lin. 3 und lin. 31, 5 — 44, 6 — 34, 7 — 35, 9 — 37, 10 — 38, 16 — 43. Unter diesen muss ich das dritte Paar ausdrücklich vorführen:

lin. 6: 

lin. 34: 

Der betreffende Anui, Sohn der Isis-Mā't, ist hier einmal *bok-nifu* „Schiffsknecht“, das andre Mal *nif* „Schiffer“ genannt, und der im ersten Falle nachträglich ihm beigelegte Titel *aān* ist lin. 34 vorangestellt. Da dieser Titel im Ganzen neun Mal wiederkehrt, so ist es von einiger Wichtigkeit, seine Bedeutung zu erfahren. Der Stab  dahinter führt auf die kopt. Nachfolge *naeiō* paxillus, clavus ligneus; die Determinative  auf die Zähne und den sprechenden Menschen. Hier allenfalls „Stockführer“ oder „Zeichendeuter“. Der Name 10—38: P·ari-secher, der sich als Beiname des Heilgottes Chensu wiederholt, findet sich auch ebenso auf der bekannten Stele Ramses XII, und beweist, wenn es noch nöthig wäre, durch die Einfügung dieses dritten Gliedes der thebanischen Triade: Chensu, neben Pe-Amun und Pe-Muth, für die Localfarbe unserer Urkunde. Vergleiche den Chensumes l. 12 und den Bokenchons der Münchner Glyptothek. Die Namen der *aān* Pa-āmu (16—43) und Paschalom (l. 25), der Priester Pa-khari (l. 42 und passim) und Kar (l. 39) sind ausländischen Ursprunges und auf קר, שלם, שור, und Karien zu deuten. Die zwei letzten Titel (l. 48 und 49) umschreibe ich  ♂ *ātechu*, kopt. *nōth*, liquare, defaecare — und  ♂ *adennu* Offizier (?). Tatuba war aus Pa-ment „der Behausung des Kriegsgottes Menthu“.

Zu bemerken ist auch l. 40 das Priesterthum für das Grab des Exodus — Pharao: Ba-n-ra (Menephthah); ein ähnliches steht auf einer Stele des Louvre, oben im Transsept.

Nachdem durch die bisherigen Erläuterungen die Schwierigkeiten der einzelnen Ausdrücke, so weit es die bisherigen

Mittel der Aegyptologie gestatten, gehoben worden sind, gilt es jetzt, die Bedeutung unseres Aktenstückes als eines Ganzen näher in's Auge zu fassen. Zu diesem Behufe sind vor Allem solche Urkunden zur Vergleichung heranzuziehen, welche, ähnlichen Inhaltes, auf unsere Frage ein helleres Licht zu werfen versprechen. Ich meine nicht jene zahlreichen Notizen der Papyrus, die gelegentlich von Diebstählen handeln, z. B. jenes Schriftstückes der Leydener Sammlung, welches H. Chabas in seinen *Mélanges* I unter dem Titel: „poursuite d'un esclave fugitif“ erklärt hat. Denn in solchen scheinen eher Fälle des Privatrechtes vorzuliegen und darum von einer öffentlichen Verhandlung ausgenommen zu sein. Vielmehr denke ich an zwei Prozesse, die unter dem Pharao Ramses III (Rhampsinit) stattgefunden haben.

Der erste, unter der Bezeichnung Papyrus judiciaire von dem verstorbenen Aegyptologen H. Déveria im *Journal asiatique* 1868 eigens behandelt, betrifft eine Palast-Verschwörung gegen die Person des Königs selbst. Ist auch in dem leider unvollkommenen Aktenstücke, das alle Anzeichen eines offiziellen Documentes trägt, nur von „Worten“ der Angeklagten die Rede, so beweisen doch zum Theil die sehr schweren Strafen (zum Tode und zur Verstümmelung), dass Majestätsverbrechen darin gefunden wurden.

Der Umstand, dass die Mitglieder des Gerichtshofes vom Pharao ernannt wurden, bekundet ein ächt ägyptisches Verfahren, welches in seinem tiefsten Grunde mit unserem Papyrus Abbott darin übereinstimmt, dass der Pharao („das Grosshaus οἶκος μέγας des Horapollo) als die höchste Instanz angesehen wurde und ebenfalls die (10) Richter aus den Beamten ernannte. — In dem Harêm (*chennu*), wo die Verschwörung ausgeheckt wurde, befand sich natürlich, wie heutzutage bei den Musulmanen, auch eine Dame von der Stellung einer Validé, d. h. eine bevorzugte Frau. Ihr Sohn, der den Rang eines königlichen Prinzen haben musste,

erscheint einmal anonym, das andere Mal unter dem Pseudonym Pentaur (welcher Name bekanntlich früher auch dem Dichter der Sesostrias eignete), und in diesem Falle ist er vielleicht wörtlich als „der (Sohn) der Grossen (Frau)“ aufzufassen. Diese Rücksichtnahme auf den Stand des Prinzen ist charakteristisch für den Byzantinismus der Schreiber, wie denn Aegypten überhaupt durch Schmeichelei gegen die Obern von jeher gegläntzt hat.

Was die Verstümmelung als gesetzliche Strafe betrifft, so ist sie in unserem Aktenstücke nur angedeutet, nämlich da, wo der Hauptangeklagte bei seiner eidlichen Aussage mit Nase und Ohren den Stab (des Beamten) berührte (conf. Genes. XLVII, 3). Die Etymologie des Namens der Stadt Rhinocolura („Nasenverstümmeltheim“), welche nach Diodor ein fremdländischer König Aktisanes, der desshalb noch als milde gepriesen wird, durch solche Verstümmelte bevölkert haben soll, fusst auf gutem Grunde, wenn auch die historische Einkleidung der Notiz bedenklich erscheint. Dass die im Papyrus Abbott vorkommenden Eidschwüre nur beim Pharao geleistet werden, kennzeichnet die Periode der Menschenvergötterung unter den Ramessiden — man vergleiche den Beinamen „der grosse Gott“ des Ramses-Sesostris oben — im Gegensatze zu früheren Zeiten und zum Verfahren des Pianchi (Aethiopen-Stele), wo der Eid „bei Gott“ lautete. Vielleicht wurde der Exodus der Apriu (Ebraeer) und überhaupt das einfachere Religions-System des Moses (Mesu) gerade durch solche Auswüchse veranlasst. Auch erinnert die fortwährende Berufung (Appellation) auf den Pharao an das Verfahren des Moses, bis Jethro ihn zu einem andern überredete.

Die zweite Urkunde, welche zur Erläuterung unseres Papyrus Abbott dienlich erscheint, enthält einen gänzlich vom eben erwähnten verschiedenen Process, wegen Zauberei.

Es ist der Papyrus Lee-Rollin,²¹⁾ den H. Chabas zur Illustration des von ihm übersetzten und erklärten Papyrus magique des H. Harris beigezogen hat. Der wesentliche Inhalt desselben ist folgender:

„Es war ein gewisser Penhuiban, welcher als Aufseher der Heerden diente. Dieser sprach bei sich: „O bekäme ich doch eine Schrift, um mir damit eine furchtbare Macht zu verschaffen!“ Und er verschaffte sich wirklich eine Schrift („der Action“), im Besitze des Königs Ra-vesur-mat-Miamun (Ramses III), der gesund und kräftig leben möge, des grossen Gottes, seines Herrn. Und es gelangen ihm, auf Grund der göttlichen Kraft, Verzauberungen an den Menschen. Er erlangte einerseits eine geheime Werkstätte, andererseits einen geräumigen tiefen Platz. Es gelang ihm, Menschen von Wachs zu bilden. Die Schriften der Liebestränke, er hatte sie entwenden lassen dem geheimen Gemache durch die Hand des Steinmetzen Adhirom (eines Ausländers). Er zwang die Einen dieser seiner Agenten, sich zu entfernen, die Andern verzauberte er, indem er einige Formeln nach Innen zuerst, die andern nach Aussen anwendete. Als man nun denselben in ihrem Betreffe verhörte (examinirte), fand man Wahrheit (Richtigkeit) von allem Gräuel, von allem Bösen, so sein Herz ausfindig gemacht hatte in's Werk zu setzen. Es ist Wahrheit darin: er hat sie wirklich begangen sämmtlich, zugleich mit den andern grossen Verbrechen, dem Abscheu eines jeden Gottes, einer jeden Göttin. In Gemässheit derselben werde ihm die Capitalstrafen des Todes angethan, welche die göttlichen Worte (Hieroglyphen) aussprechen, an ihm zu vollziehen.“

21) Von den Findern entzwei gerissen und an zwei Käufer verkauft.

Auf der zweiten Seite des Papyrus Lee, die sehr lückenhaft ist, erscheinen dieselben Gruppen, wie auf der ersten. Man sieht, dass hier ein Resumé oder eine Duplik vorliegt. Während nämlich dort der Ankläger gesprochen hat, scheint hier der Obmann des Gerichtshofes („der Grossen“ oder „Beamten“) das Wort zu führen. Von Bedeutung ist der Umstand, dass der Sonnengott als der diese Gräuel verbietende citirt wird. Ferner, dass die Todesstrafe näher präcisirt wird als Selbsttödtung, was an die seidene Schnur und das Bauchaufschlitzen des Orients erinnert. Endlich wird das Gesetzbuch, nach welchem die Entscheidung der Richter geschieht, hier ausdrücklich die „Schrift der göttlichen Worte“ genannt. Da die Rosettana diesen Ausdruck mit *γράμματα ἱερογλυφικά* übersetzt, so hat man also an ein sehr altes, weil hieroglyphisches, Gesetzbuch zu denken.

Der Papyrus Rollin fügt sich der pag. II des Papyrus Lee als eine Art Schlussprotocoll an. Die Begründung der Anklage ist hier etwas ausführlicher. So erfahren wir z. B. daraus, dass die Figuren aus Wachs, welche der Angeklagte Penhuiban zu seinen Zaubierzwecken herstellte, theils Götter- theils Menschen-Bilder waren. Damit wurden die Glieder der Leute behext (wörtlich paralysirt oder geschwächt). Als sein Gehilfe erscheint diesmal der Knecht Kamen: „Er liess (seine Bilder) thun durch die Hand des Knechtes Kamen,²²⁾ was nicht erlaubt der Sonnengott zu thun einem Grossen (Herrn) des Hauses²³⁾ — nebst den andern grossen Verbrechen, indem er sprach: „Mögen sie (die Verzauberten) herbei kommen!“ Und sie kamen herbei. Aber nachdem er sich (im Geiste) vorgenommen hatte, die Gräuel zu begehen, die er begangen hat — in deren Betreff der Sonnengott

22) Auch im Todtenbuche c. 148, 4 wird verboten, einem Slaven die betreffende mysteriöse Handlung sehen zu lassen.

23) Im Gegensatze zum „Knecht“ oder „Slaven“.

nicht gestattete, dass er Nutzen davon zog — examinirte man ihn und fand man Wahrheit von allem Gräuel, allem Bösen, so sein Herz ausfindig gemacht hatte auszuführen. Es ist Wahrheit darin: er hat sie begangen sämmtlich zugleich mit den andern grossen Verbrechen. Demgemäss, da ein grosser des Todes würdiger Gräuel, der grösste Gräuel der Welt dasjenige ist, was er begangen hat — und nachdem man ihn des grossen Gräuels, so er gethan, überführt hat: so soll er sterben durch sich selbst.“

Hiemit haben wir den Schluss des offenbar offiziellen Aktenstückes, dessen juridische Formen zur Illustration des Pap. Abbott nach einer Seite hin dienen dürften.

Es scheint mir nicht zufällig, dass der Ausländer Adhirom, der dem Penhuiban die Zauberschriften aus dem Adytum des Ramsespalastes verschaffte, ein Steinmetze war. Als solcher hatte er wahrscheinlich Kenntniss von den Eigenthümlichkeiten des Baues, und konnte so, vermuthlich gegen Belohnung, die Wünsche des Heerdenaufsehers verwirklichen.

Diese durch den Papyrus Lee-Rollin in authentischer Weise beglaubigte Bestehlung des Königspalastes in Medinet-Abu hat ein vollgültiges Analogon in der Erzählung Herodots (II 121, 1—6) von den schlaunen Dieben, die das Schatzhaus des Rhampsinit (das ist derselbe Ramses III) nach und nach seines kostbaren Inhaltes auf geheimnissvolle Art entleerten. Der Reichthum dieses Königs und seines Schatzhauses ist jetzt noch in den zahlreichen Inschriften der betreffenden Räume bezeugt und somit das erste Wort der anschaulichen Schilderung (*πλοῦτος*) hinlänglich gerechtfertigt. Wenn der Vater der Geschichte weiter sagt, dass der Baumeister des steinernen Schatzhauses zum Behufe seiner künftigen Besuche einen Stein so gefügt habe, dass er von dem Kundigen herausgenommen werden konnte, so gemahnt diese Massregel an unseren Steinmetzen Adhirom.

Die zwei Söhne des Baumeisters erhalten von ihrem Vater auf seinem Todbette die einschlägige Instruction, indem er ihnen die Maasse des herausnehmbaren Steines angab. Was weiter erfolgte, ist zu bekannt, als dass ich hier dabei verweilen müsste. Nur so viel sei bemerkt, dass in beiden Fällen es sich um die Entführung eines Schatzes handelt, der das eine Mal in Gold, das andere Mal in Zauberschriften besteht.

Es wird nicht unangemessen erscheinen, wenn ich hier anfüge, was Diodor (I 75—77 cf. I 49) über das Gerichtswesen der alten Aegypter überliefert. Nach einer kurzen Einleitung, worin er die Bestrafung der Verbrecher und die Beschützung der Benachtheiligten als die beste Remedur der Vergehen im Sinne der Aegypter darstellt, fährt er fort:

„Wenn die Furcht, die den Verbrechern aus den Verurtheilungen entsteht, durch Geld oder Gunst beseitigt würde, so erblickten sie hierin einen künftigen Zusammensturz der Gesellschaft. Desshalb bezeichneten (bestimmten) sie die besten Männer aus den namhaftesten Städten als gemeinsame Richter und erreichten dadurch ihren Zweck. Sie wählten nämlich aus Heliopolis, Theben und Memphis je zehn Richter aus jeder Stadt, und dieses Syne-drium scheint hinter den Areopagiten zu Athen und den Geronten bei den Lakedämoniern nicht zurückzustehen. Waren nun die dreissig zusammengetreten, so wählten sie aus ihrer Mitte Einen, den Besten, und stellten ihn als Erzrichter (Präsident) auf, an seine (Collegial-) Stelle aber entsendete die betreffende Stadt einen andern Richter. Die Bestreitung ²⁴⁾ der nothwendigen Bedürfnisse wurde den

24) *συντάξεις*, welches Wort im griechisch-demotischen Texte der Rosettana als Steuer steht.

Richtern hinreichend vom Könige geleistet, dem Archidikasten in erhöhtem Maasse. Dieser aber trug am Halse an einer goldenen Kette ein Bild mit Edelsteinen, welches man „Gerechtigkeit“²⁵⁾ nannte. Sobald der Archidikast dieses Bild der Gerechtigkeit umgehängt hatte, begann der Process, während den Richtern die acht Gesetzbücher zur Seite lagen.“

Ähnlich lautet die Beschreibung I, 49:

„In dem nach Art eines Odeons gebauten (in der Nähe des thebanischen Osymandyasgrabes befindlichen) hypostylen Hause befanden sich eine Menge hölzerner Standbilder, welche die Processe Führenden, auf die die Richtersprüche fällenden Richter hinblickend, darstellten. An einer der Wände waren die letzteren, dreissig an der Zahl, eingehauen, in ihrer Mitte der Archidikast, welcher am Halse die Aletheia trug und die Augen niederschlug; ferner eine Menge ihm zur Seite liegender Bücher. Diese Bildnisse aber zeigten durch ihre Haltung, dass die Richter nichts annehmen²⁶⁾ sollen, der Archidikast aber auf die Aletheia (Gerechtigkeit) allein schauen müsse.“

Der Papyrus Abbott bestätigt einige dieser Angaben in authentischer Weise, wie er umgekehrt aus Diodor's Bericht manches Streiflicht empfängt. Das Collegium der Dreissig erscheint in ihm wirklich als die höchste Instanz; nur dass, weil eine thebanische Sache zu behandeln war, bloss die zehn „Dreissiger“ von Theben als Gerichtshof sassen. Sogar die Oertlichkeit, wo das Synedrium unter dem Vorsitze des Archidikasten sich versammelte, ist unschwer mit den Angaben unseres Papyrus über „die Versammlung — also öffentliche

25) Diodor setzt *Ἀλήθεια*, was aber nur die eine Seite der *Ma't* darstellt.

26) Vergleiche oben den Namen *Shu-m-tot* „leer — oder ohne Hand“, so wie die Figur der Juristen der Münchner Stele.

Gerichtsverhandlung — bei den zwei Stelen nördlich vom Hofe des Amon an der Thüre der Verehrung der Edlen“ zu vereinigen.

Was das Bild der *Ἀλήθεια* betrifft, so ist es die Göttin Ma't, kopt. Th-mêi, die Themis, welche bei den Aegyptern den Doppelbegriff von Wahrheit und Gerechtigkeit — desshalb oft in Dualform Mati — versinnbildlichte. Eine Andeutung dieses so oft vorkommenden Bildes liegt in dem thebanischen Ptah-Tempel. Denn Ptah, der in Memphis hauptsächlich verehrt wurde, kann nur als „Herr der Ma't“ in Theben eine Cultusstätte besessen haben. Die Haltung der Richter, welche andeutete, dass sie sich nicht durch Geld oder Gunst („Ansehen der Person“) bestechen lassen sollten, ist auf der Münchner Juristen-Stele in dreimaliger Wiederkehr vorhanden, nämlich die betreffenden Stabträger am Sitze „der Gerechtigkeit“ sind als Vermummte, gleichsam armlose Personen dargestellt. Der Vorsitzende sah bloss auf das Bild der Gerechtigkeit nieder, urtheilte also nicht nach „Ansehen der Person“. — Die Würde der Dreissiger war eine sehr hohe, wesshalb es nicht Wunder nehmen kann, dass im Pap. Anastasi I der Vorgesetzte des Schreibers öfters mit mapu (map im kopt. 30) „Dreissiger“ angeredet wird.

Dass Heliopolis, Theben und Memphis, aus denen je zehn Richter zur Aburtheilung einer Landessache entsendet wurden, die drei bedeutendsten Städte Aegyptens waren, ist an und für sich notorisch und wird ausserdem durch den abydemischen Ramses-Text ausdrücklich bestätigt. Nach Clemens v. Alex. gehörten die Gesetzbücher zu den zehn hieratischen des Propheten.

Ueber das Gerichtsverfahren selbst berichtet Diodor weiter:

„Es war Sitte, dass der Ankläger einzeln aufschrieb den Gegenstand und die Art und den Werth der Unbill

oder des Schadens, der Angeklagte dagegen, nach Empfang der Punkte seines Widersachers, jeden einzeln schriftlich widerlegte oder ableugnete, behauptend, dass er entweder die That nicht begangen, oder durch Begehung derselben kein Unrecht gethan habe, oder eine geringere Strafe verdiene. Hierauf Replik des Anklägers und Duplik des Angeklagten. Wenn nun die beiden Gegner den Richtern zweimal ihre Schriften überreicht hatten, alsdann erst durften die Dreissig unter einander ihr Verdikt fällen und der Archidikast musste einem der beiden Processacten das Bild der Gerechtigkeit hinzulegen (und so kundthun, wem er Recht gebe). So verhandeln die Aegypter ihre Processe, ohne die Hülfe von Advocaten (*συνήγοροι*), welche durch ihre Rednerkünste, wie durch theatralische Zauberei, häufig das Gerechte beeinträchtigen. Ausserdem fielen dadurch die Thränen der Schuldigen, das Mitleid der Richter, das Ansehen der Person, überhaupt alle Uebervortheilungen des Schwächeren durch den Gewandteren hinweg etc.“

In unserm Aktenstücke erscheinen in der That keine Advocaten, sondern nur offizielle Ankläger und Angeklagte. Die Schriftlichkeit des Verfahrens ist ausdrücklich erwähnt. Die $3 + 2 = 5$ „Reden“, von denen der Stadtvorsteher spricht, seine „Copie“, sowie die beiden „Copien“ des Verso sind jedenfalls schriftliche Berichte gewesen. Die Thatsache, dass die Schlussverhandlung in unserm Falle vor einer gemischten Versammlung des obersten Gerichtshofes stattfand, also gewissermassen das Princip der Mündlichkeit beim Geschwornengerichte zu fordern scheint, erklärt sich genügend dadurch, dass das Volk dem Resumé des Präsidenten der „Dreissiger“ und dem Verdikte beiwohnte.

Die Umständlichkeit des schriftlichen Verfahrens der Aegypter erklärt uns auch die lange Dauer des vorliegenden Processes. Nach IV, 15 war bereits im Jahre XIV

Ramses' IX. der Hauptangeklagte Pi-khari vom Murnudje Ranebmanecht verhört worden. Erst im Jahre XVI am 21. Athyr fand die Schlussverhandlung statt, welche mit Freisprechung der drei Angeklagten endigte. Noch weitere drei Jahre bedurfte es, um das doppelte Verzeichniss der (wirklichen) Diebe herzustellen. Also dauerte der Process zwischen 5 und 6 Jahren.

Wir haben oben gesehen, dass die Richter zur Andeutung der Unbestechlichkeit ohne Hände, d. h. mit verhüllten Armen und der Präsident mit niedergeschlagenen Augen dargestellt wurden. Etwas Aehnliches erwähnt Diodor I, 96: „Es gibt auch noch andre Thore, nämlich die der Aletheia (ausser denen des Kokytos und der Lethe) und in ihrer Nähe steht ein kopfloses Standbild der Aletheia“. In der That zeigt das Münchner Exemplar des Todtenbuches in der Vignette zur Psychostasie (Cap. 125 des Todtenbuches) ein doppeltes Bild der Ma't, einmal in ihrer gewöhnlichen Gestalt, das andere Mal ohne Kopf, beide Male aber mit ihrem Symbole: der Straussfeder, versehen; von der Horapollo II, 118 weiss, dass sie *ἄνθρωπον ἴσως πᾶσι τὸ δίκαιον ἀπονέμοντα* bezeichne. Es scheint also der Mangel des Kopfes die rücksichtslose Gerechtigkeit darzustellen, die kein Ansehen der Person kennt. Diese Gestalt der Ma't steht hinter dem Verstorbenen Pasibhor. Ob nun diese zweifache Darstellung der Göttin Ma't sich auf die lohnende und bestrafende Gerechtigkeit oder auf den Doppelbegriff von Wahrheit und Gerechtigkeit bezieht: jedenfalls ist die Dualform Mati dadurch erläutert. Die 42 Todtenrichter, vor welchen der Abgestorbene das sogenannte negative Sündenbekenntniss ablegt — eigentlich aber die $6 \times 7 = 42$ Sünden als nicht von ihm begangen abweist — bilden ein Analogon zu dem Syndrion der „Dreissiger“; nur dass dort ein Multiplicat mit der heiligen Siebenzahl, hier das (profane?) Decimalsystem mit dem pluralen Multiplikator

Drei vorliegt, das auch in der Dreitheilung des Monats (3×10) und in der Dekade, der ägyptischen Woche, zum Ausdruck gekommen ist. Dem Archidikasten entspricht beim Todtengericht Osiris; er hat wirklich ein Täfelchen am Halse hangen, worauf das Bild der Ma't sich befindet.

Als Gesetzgeber der Aegypter nennt Diodor I, 94 die Könige *Μνεύης* (Menes, Mena) das Haupt der ersten Dynastie; *Σασύχης* (Herodot's *Ἄσυχης* von der IV. Dynastie); *Σεσάωσις* (Sesostris von der XVIII.); *Βόκχορις* (Bokenranf von der XXIV.); *Ἀμασις* (Aahmas II von der XXVI.); *Λαρεῖος* I (Ntariusch von der XXVII. Dynastie). Man sieht, dass hier die chronologische Reihenfolge strenge eingehalten ist, wenn wir auch über die Art ihrer Gesetze Nichts Bestimmteres erfahren, als dass Sasychis das göttliche, Sesaosis das Kriegs- und Bokchoris das Vertrags-Recht behandelte.

Nach der zweimaligen Bemerkung des Papyrus Lee-Rollin dachte man sich den Protodynasten Ra (Helios) unter den Göttern als ursprünglichen Gesetzgeber, was Diodor I, 94 durch *τὴν παλαιὰν τοῦ κατ' Αἴγυπτον βίου κατάστασιν, τὴν μυθολογουμένην γεγονέναι ἐπὶ τε τῶν θεῶν καὶ ἡρώων* andeutet. Denn an der Spitze der zeitlichen Götter steht im ägyptischen Systeme der Memphiten Ra, wie Menes an der Spitze der menschlichen Dynasten.

Die sonderbare Art, die Mumien als Hypotheken gegen säumige Schuldner mit Beschlag zu belegen (Diodor I, 93), schreibt Herodot II, 136 dem Asychis zu. Wahrscheinlich war dies eines der von ihm zu den vorhandenen hinzugefügten Gesetze *περὶ τὴν τῶν θεῶν τίμην*; denn die Verstorbenen führten allgemein den Titel „Osiris“ und konnten nach dem Todtenbuche zu „grossen Göttern“ werden.

In der Inschrift von Rosette l. 19 heisst es von Ptolemäus Epiphanes: *ὁμοίως δὲ καὶ τὸ δίκαιον πᾶσιν ἀπένειμεν καθάπερ Ἑρμῆς ὁ μέγας καὶ μέγας* demotisch „dessgleichen liess er anwenden das Gesetz (*pe-hap*) den

Menschen, gleichwie es that Dhuti der grosse grosse“, und ähnliche Phrasen erscheinen auf den Denkmälern aller Zeiten in Verbindung mit dem Namen des Thot. Es galt also dieser Gott als geistiger Urheber des Rechtes und der Gesetze, und insoferne gehörten die Codices des ägyptischen Rechtes sicherlich zu den hermetischen Schriften, um so mehr, als er stets „der Herr der göttlichen Worte (Hieroglyphen)“ genannt wird, was im Papyrus Lee-Rollin ja zugleich das hieroglyphische, also alte Gesetzbuch bezeichnet.

Das hohe Alter der ägyptischen Gesetzgebung, wenn sie auch nach Art des Qorân ursprünglich eine theokratische gewesen ist, wird schon durch die Gleichzeitigkeit moralischer Abhandlungen bewiesen, wie ich sie im Papyrus Prisse aufgezeigt habe. Recht und Gesetz gehen den Sitten gewöhnlich parallel.

Gar Vieles wäre über die grosse Reihe der öffentlichen Beamten zu sagen, die im Papyrus Abbott auftreten. Man kann dieselben in vier Klassen theilen: 1) Hofbeamte, wozu der oberste aller vorkommenden: der Murnudje, der Stellvertreter des Pharao — eine Art Staatsprocurator, — die pharaonischen Commissäre, — der Schreiber des Pharao gleichsam als Cabinetssecretär und der Schreiber des pharaonischen Schatzmeisters als fiscalischer Beamte gehören. Vielleicht sind auch die zwei Directoren und der pharaonische Schreiber des Todtenviertels hierher zu nehmen. 2) Militärbeamte. Diese sind vertreten durch die Befehlshaber der Mazaiu, einer aus früheren (äthiopischen) Feinden gebildeten Truppe, die im kopt. matoi „Soldat“ sich erhalten hat. 3) Tempelbeamte. Hierher gehören: der Theodule oder Prophet Amenhotep, der Schreiber des Hauses der Pallakide (Königin?) des Amonrasonther; die Schreiber und Aufseher der Nekropolis. 4) Civilbeamte: der Vorsteher des Westens und der Bürgermeister der Stadt nebst den Commissären bürgerlicher Herkunft.

Die zehn „Dreissiger“ Thebens wurden vom Pharao den obigen vier Klassen als Richter entnommen. Dazu gehörte auch der Bürgermeister der Stadt Theben, der durch einen falschen oder übertriebenen Bericht zweier Schreiber des Chor verleitet, eine zu allgemeine Anklage gegen die drei Metallarbeiter wegen der Plünderung der Königsgräber überhaupt veranlasst hatte. Nur die faktischen Zerstörungen im Grabe des Königs *Sebakemsauf* kamen seiner Aussage zu statten.

Sein Opponent, der Oberwerkmann *Vesurchopesch*, behauptete dagegen die Unversehrtheit aller Königsgräber, indem er diesen Zustand schmeichlerischer Weise durch die Sorgfalt des Pharao als selbstverständlich erklärte. Ihm replicirt der Bürgermeister auf Grund der 5 Berichte seiner Gewährsmänner, der Schreiber der Nekropolis: *Horasherau* und *Pibasa*, woran er die Appellation an die „Dreissiger“ schliesst, während der auf seine frühere Berufung erschienene pharaonische Commissär *Phinezem*²⁷⁾ auch nichts Besseres zu thun weiss, obgleich er dem Bürgermeister Unrecht zu geben scheint.

Der Enderfolg ist vorauszusehen. Die Anklage stand auf zu schwachen Füßen, als dass die 10 „Dreissiger“ Thebens ein verurtheilendes Verdikt aussprechen konnten. Desshalb wurde *Pikhari* und seinen Genossen vom Synedrion der Lebensodem gegeben, d. h. sie wurden freigesprochen und aus der Haft entlassen.

Aber es hatten doch wirkliche Plünderungen in einem Königsgrabe, in zwei Pallakidengräbern, dann in sämtlichen Katakomben der Favoriten stattgefunden! Wer also hatte diese verübt?

Darauf ertheilt die Doppelliste des Verso Antwort, wie

27) Dieser Name wurde in der XXI. Dynastie von zwei Königen getragen; er ist also hier wichtig für den Zeithorizont des Processes.

ich schon oben angedeutet habe, dass die Ueberschriften „Copie des Verzeichnisses der Diebe“ uns die wirklichen Diebe vorführen; wenigstens sind diejenigen als solche zu bezeichnen, die in beiden Listen aufgeführt sind. Der Unterschied zwischen den beiden Verzeichnissen besteht darin, dass das erstere vom „Vorsteher und Aufseher Shuemetot“ unmittelbar dem Pharao unterbreitet wurde, während das Letztere durch die Vermittelung des Dja Ranebmanecht(u) in die Hände des Pharao gelangte. Vermuthlich ist dieser Dja der nämliche, wie der Murnudje Ranebmanecht(u), der laut pag. IV 14/15 im Jahre XIV den Process gegen Pikhari den Syrer, Djari und seinen Sohn Pekamen instruirte hatte. Unter dieser Voraussetzung würden Anfang und Ende der gerichtlichen Untersuchung zusammenhängen. Wir erfahren freilich aus unserer Urkunde Nichts über die Ermittlung und Bestrafung der wirklichen Diebe. Aber so viel ist sicher, dass die schuldig Befundenen zum Tode oder zur Verstümmelung verurtheilt wurden, wenn wir aus den analogen Fällen des pap. judiciaire, des pap. Lee-Rollin und aus der Thatsache, dass die Tödtung heiliger Thiere mit dem Tode bestraft wurde, einen Schluss ziehen dürfen. Abgesehen davon, liefert die Doppelliste ein ansehnliches Contingent von Berufsarten, die man zum Theile gar nicht unter der Rubrik „Diebe“ vermuthen sollte, und ist daher auch von culturhistorischer Bedeutung.

Der Schlusssatz von pag. VII erfordert noch eine kurze Besprechung. Nachdem voraus gesagt worden ist: „Es gaben die Oberbeamten den (angeklagten) Metallarbeitern den Lebensodem an diesem Tage (21. Athyr)“, fährt der Text fort:



sechau-nuu āuti-setu uah m kha-n-sechau n dja't

„Geschrieben wurde ihnen ihre Rolle (und) niedergelegt
in das Kha-Haus der Schriften des Dja't.“

Ich habe das Kha mit Archiv übersetzt und demgemäss wäre der dja't vielleicht Ranebmanechtū selbst, der oberste Archivbeamte, der nach seiner früheren Würde als Murnudje jetzt gleichsam einen Ruheposten bekleidete. Dieses Archiv ist aber als ein juristisches aufzufassen. Es gab nämlich noch andere, wie uns die Inschriften auf dem Plane des Ramessidengrabes²⁸⁾ gezeigt haben, dass solche Pläne „nach dem Muster auf einer ehernen Tafel“ angefertigt wurden. Ausserdem beweisen die Aufschriften an den einzelnen Tempelräumen in Edfu, dass die dort gesammelten Schriftrollen streng nach ihrem Inhalte geschieden waren, und dass das Verzeichniss der 6×7 oder 42 hieratischen Bücher in 6 Abtheilungen sich nur auf religiöse Schriften bezieht.

Der Ausdruck āuti eigentlich Membrane, Haut, Fell (𓂏𓂏) ist lehrreich. Wir wissen aus Dümichen's „Bauurkunde“, dass der Plan des Tempels von Denderah aus der Zeit des Chufu (Cheops) auf die Haut eines Thieres (Ziege, Antilope) geschrieben war. Auch sagt ein Schreiber vom angehenden Cadeten: „Er wird geklopft wie eine āuti“ — was man füglich auf eine Membrane als auf den Papyrus beziehen wird, obgleich auch dieser einem Walchverfahren unterliegen musste, ehe er beschriftet werden konnte.

28) Sitzungsberichte vom Januar 1871.

Ueber den Fundort des Papyrus Abbott berichtet Birch in Kürze nur, dass er Arabern abgekauft wurde und dass diese das ursprünglich unversehrte Document absichtlicher Weise entzwei gerissen. Es lässt sich aber wetten, dass er in dem thebanischen Westviertel aufgefunden wurde, nicht bloss, weil dort fast alle vorhandenen Papyrus entdeckt worden sind, sondern auch wegen der Localbeziehung unserer Urkunde, mag sie nun im Archive selbst oder in einem Grabe gefunden worden sein.

Der Papyrus Abbott könnte möglicher Weise, wenn sich sein Fundort nachträglich ermitteln liesse, zur Entdeckung weiterer Aktenstücke führen, sowie den Schlüssel liefern zur Oeffnung mehrerer in ihm genannter Königsgräber, die bisher noch nicht erschlossen sind. Die Thatsache z. B., dass von den Königen des Namens Antef Sarkophage und ein goldenes Diadem in die Museen zu Paris, London und Leyden gewandert sind, lässt es als möglich erscheinen, auch das Grab des Antef mit seinem Hunde Bahuka (auf der Stele) und anderes dergleichen nach so vielen (30) Jahrhunderten wieder aufzufinden.
